

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer	
Fraktionsantrag			
Dezernat 3 Planung, Bau, Betrieb	öffentlich	☒	190.2/2024
Janseps, Tobias	nicht öffentlich	☐	
Gremium:		TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität		4.g	29.05.2024
Fraktionsanträge Antrag der Fraktion Die Grünen vom 07.05.2024 "Erträge aus Parkgebühren und Parkausweisen"			
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten (einschließl. MWSt.) Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag			
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>			
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen			
BESCHLUSSVORSCHLAG Je nach Beratung.			
<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Fraktion Die Grünen im Rat der Stadt Mettmann brachte mit Datum vom 07.05.2024 den o.g. Antrag in die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Ordnungsangelegenheiten und wirtschaftliche Betriebe ein. Die Beratungen erfolgen im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität

Zu 1.:

Der Ansatz für die Einnahmen aus Produkt 02.02.01 Zeile 04 wird für das Jahr 2024 von 389.100 € um 100.000 € auf 489.100 € und für das Jahr 2025 von 389.600 € um 100.000 € auf 489.600 € erhöht.

Die Parkgebührenordnung der Stadt Mettmann vom 10.12.2019 sieht eine Gebührenhöhe von 0,80 EUR ab der zweiten halben Stunde vor. Die Gebührenhöhe wurde insbesondere unter Beachtung der infrastrukturellen und wirtschaftlichen Interessen der Stadtgesellschaft sowie der ansässigen Gewerbetreibenden erlassen.

Die Gebührenhöhe steht ebenso im Verhältnis zu denen der benachbarten Städte. Die Stadt Ratingen erhebt beispielsweise ab der zweiten Stunde eine Parkgebühr in Höhe von 0,70 EUR. Eine Erhöhung der Gebühr ist nach Ansicht der Verwaltung diskutabel, inwieweit diese jedoch Einfluss auf die lokalen Gewerbetreibenden haben könnte, wird gegenwärtig eher negativ eingeschätzt. Die Mitglieder des Handelsdialogs (Einzelhändler und Gastronomen) haben sich deutlich gegen eine Erhöhung ausgesprochen.

Zu weiteren Erläuterungen wird auf die Vorlage 45/2023 verwiesen.

Zu 2.:

Die Bewohnerparkgebühren werden auf 120 € jährlich, also 10 € monatlich angehoben und die Mehreinnahmen dementsprechend im Haushalt abgebildet:

Gegenwärtig werden satzungsgemäß Anwohnerparkgebühren von 70 Euro im Jahr erhoben. Die aktuelle Satzung wurde am 12.12.2023 beschlossen und trat am 21.12.2023 in Kraft.

Eine Veränderung der Parkraumsituation sowie der Gebietsstrukturen ist nicht erkennbar, daher wird im Wesentlichen auf die Ausführungen verwiesen.

Eine zunächst beabsichtigte soziale Staffelung wurde durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes unzulässig, somit beschloss der Rat mit Datum vom 31.8.2022 die Höhe der Anwohnerparkgebühren.

Da die o.g. Fragestellung die Aspekte der Mobilitätsplanung und der Verkehrsinfrastruktur des Stadtgebietes betrifft, empfiehlt die Verwaltung den Antrag im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität zu behandeln.

Auf die Erläuterungen 95.1/2022 und die Satzung 382/2023 wird verwiesen.

Gez. Pietschmann